

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Prittriching, Landkreis Landsberg am Lech für das

## Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlassen wir folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und im

6.506.200 €

### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

5.647.800 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
werden festgesetzt auf

2.000.000 €

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie  
folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B)

320 v.H.

320 v.H.

#### **2. Gewerbesteuer**

380 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von  
Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

500.000 €

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Prittriching, den 25. April 2024



Alexander Ditsch  
1. Bürgermeister

